Verein: BaselHack

1 Name und Sitz

Unter dem Namen «BaselHack» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Basel. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

2 Zweck

Der Verein hat zum Zweck, Know-how und das Netzwerk von Informatikern, im Speziellen von Software Entwicklern im Raum Basel (BS, BL, AG) und im Dreiländereck zu fördern.

In Verfolgung dieses Zwecks organisiert der Verein offene Hackathons in Basel.

Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

3 Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Subventionen
- Spenden und Zuwendungen aller Art

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. November und endet am 31. Oktober. Das Vereinsjahr entspricht dem Geschäftsjahr.

S6 they. We

4 Mitgliedschaft

Mitglieder können Personen werden, die gewillt sind den Vereinszweck zu unterstützen.

Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Vorstand zu richten und werden vom Vorstand entschieden.

5 Stimmrecht

Jedes Mitglied hat eine Stimme, eine Stimmvertretung ist nicht zulässig.

6 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss.

7 Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist nur Ende Jahr möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens drei Wochen vor Ende des Jahres schriftlich an den Vorstand gerichtet werden.

Mitglieder die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen oder gegen die Interessen des Vereins arbeiten können auf Antrag des Vorstands ausgeschlossen werden.

8 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

S6 Hoyn MC

9 Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich spätestens drei Monate nach Ende des Geschäftsjahres statt.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.

Traktandierungsanträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 21 Tage im Voraus schriftlich an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand oder mindestens ein fünftel der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens sechs Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- b) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- c) Genehmigung der Jahresrechnung
- d) Entlastung des Vorstandes
- e) Wahl des Vorstandes
- f) Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
- g) Genehmigung des Jahresbudgets
- h) Änderung der Statuten
- I) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses.

SO town MC

j) Sie entscheidet über Ausschlüsse von Mitgliedern.

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, sofern mehr als die Hälfte der Mitglieder teilnehmen.

Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr. Bei Stimmengleichheit fällt die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Statutenänderungen benötigen die Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der Stimmberechtigten.

Über die Versammlung ist zumindest ein Beschlussprotokoll abzufassen.

10 Der Vorstand

Die Amtszeit beträgt ein Jahr, eine Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.

Er erlässt Reglemente.

Er beschliesst das Tätigkeitsprogramm.

Er beschliesst über weitere von den Mitgliedern oder dem Vorstand eingebrachte Geschäfte.

Er kann Arbeitsgruppen (Fachgruppen) einsetzen.

Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen.

Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss dieser Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

Im Vorstand sind folgende Ressorts vertreten:

So Say Me

- a) Präsidium
- c) Finanzen
- d) Aktuariat

Der Vorstand konstituiert sich selber.

Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

11 Zeichnungsberechtigung

Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung welche kollektiv zu zweien geführt wird.

12 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einem Stimmenmehr von zwei Drittel der Mitglieder beschlossen werden, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder daran teilnehmen.

Nehmen weniger als zwei Drittel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An

S6 - Stayn M

dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind.

Eine Fusion kann nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz erfolgen.

Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen. Diese Regelung ist unwiderruflich.

14 Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 29.05.2017 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

S6 Stap MC

Basel, den 29.05.2017

Der Vorstand:

flu Cla

Stefani Gester

Der Protokollführer:

Hayer.

- 1. Wahl des Sitzungspräsidenten Matthias Cullmann
- 2. Vereinsgründung Verein wurde gegründet.
- 3. Aufnahme der Mitglieder
- Michael Wyss
- Rolf Schaub
- Stefani Gerber
- Thomas Brenzikhofer
- Oliver Fritsch
- Dominik Berger
- Matthias Cullmann
- Vivienne Mayer
- 4. Wahl des Vorstandes
 - a. Rollenverteilung

Präsdium: Stefani Gerber Finanzen: Matthias Cullmann Aktuariat: Thomas Brenzikhofer

5. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages CHF 1 pro Jahr

Resel, den 29.05.17
Men Elle